

Betreff: AW: Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Projekten der Stadt Graz - Anregungen

Von: Pleschiutschnig Heinz [<mailto:heinz.pleschiutschnig@stadt.graz.at>]
Gesendet: Freitag, 20. November 2015 12:55
An: 'Raimund Berger'
Cc: Köhler Wolf-Timo
Betreff: AW: Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Projekten der Stadt Graz - Anregungen

Sehr geehrter Herr Berger!

Vorweg zum besseren Verständnis folgendes. Anliegen werden bei uns im Büro nach ihrer Dringlichkeit bearbeitet. Wichtiges zuerst, Unwichtiges zuletzt, und Sinnloses nur dann wenn Zeit übrig bleibt.

Nun zu Ihrem Ersuchen. Die Anregung der 13 Gemeinderäte und des Migrantenbeirates bezieht sich nicht nur auf eine „Neugestaltung (des) Griesplatz(es)“ sondern auch darauf, „dass die im Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2014 beschlossene Trassenführung der neuen Straßenbahnlinie (Südwestlinie) in jenen Bereichen, die die Neugestaltung des Griesplatzes betreffen, sowie die damit zusammenhängende Verkehrslösung für den Bereich Griesplatz noch einmal zur Disposition gestellt werden.“

In diesem einen Satz ist auch schon die Lösung des Problems beheimatet. Da nun mal der Gemeinderat das höchste Gremium der Stadt Graz ist und ebendieser mehrheitlich (gegen die Stimmen der KPÖ, Grünen und des Piraten) die neue Linienführung beschlossen hat, liegt es nicht in der Entscheidungsmacht des Herrn Stadtrates diesen GR-Beschluss in Frage zu stellen – also aufzuheben bzw. abzuändern, dies kann nur der Gemeinderat selbst. Dies ist auch der Grund warum Herr Stadtrat Eustacchio zu keinem persönlichen Gespräch einlädt, da wir, abgesehen von einem Austausch von Freundlichkeiten, nicht mehr werden erörtern können, als ich gerade angesprochen habe.

Sinnbefreit erscheint mir jedenfalls, dass gerade jene Gemeinderatsfraktionen welche im Gemeinderat durch Mehrheitsentscheid unterlegen sind, das Thema Linienführung nun über den Weg der Bürgerbeteiligungsrichtlinien erneut thematisieren wollen. Der richtige Weg wäre jedenfalls jener über den Gemeinderat selbst, da will ich aber den Damen und Herren Gemeinderäten keine Geschäftsordnungs-Lehrstunde erteilen.

Traurig finde ich aber, dass Sie sich vor deren Karren spannen lassen, gibt es doch weit Wichtigeres welches vom „Grazer Beirat für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung“ aufgegriffen werden könnte.

Mit bestem Gruß!

Mag. Heinz Pleschiutschnig
Büroleiter Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio
Straßenamt, Verkehrsplanung, Bürgeramt
Angelegenheiten in Verwaltungsstrafsachen
GPS u. GGZ



Stadt Graz
Hauptplatz 1 | 8011 GRAZ

Von: Raimund Berger [<mailto:raimund.berger@aon.at>]
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2015 19:07
An: buergermeister.nagl; buergermeisterstellvertreterin.schroeck; stadtraetin.ruecker; Stadträtin Kahr; Stadtrat.Rüsch; Hohensinner Kurt; stadtrat.eustacchio
Cc: daniela.gmeinbauer@aft.at; Klub.SPOE; Bekhit Heide; Klub die Gruenen; Klub.FPOE; 'Philip Pacanda'; Haidvogel Martin; Zwanzger Erika; Paierl Pia; Köhler Wolf-Timo
Betreff: Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Projekten der Stadt Graz - Anregungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

am 28.10.2015 hat der Grazer Bürger-Beteiligungs-Beirat (BBB) in der im Betreff angeführten Angelegenheit ein Schreiben an Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio gerichtet. Etwa 2 Wochen später, am 13.11.2015 habe ich im Büro StR. Eustacchio angerufen und von Frau Mitteregger erfahren, dass das BBB-Schreiben beantwortet wird. Leider konnte sie dafür keinen Termin nennen.

Mittlerweile ist wieder eine Woche vergangen, - wobei ich der Überzeugung bin, dass die Beantwortung unseres Briefes bei gutem Willen keine 10 Minuten in Anspruch nähme.

Wie Sie wissen sind Sie als persönliche Gesprächspartner für die Damen und Herren, welche Anregungen einbringen in den Leitlinien explizit genannt. Daher übermittle ich Ihnen – sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenats – dieses Schreiben und einen erläuternden Begleittext.

Als Sprecher des Bürger-Beteiligungs-Beirates gehe ich natürlich davon aus, dass die Leitlinien ein wesentlicher Teil einer gelebten Bürgerbeteiligung sind und nicht nur ein weiteres Papier, welches vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde...

Wenn meine Informationen richtig sind, gibt es aufgrund des Statuts der Stadt Graz keine wie immer definierte Handhabe, die Nichteinhaltung eines Gemeinderatsbeschlusses durch den zuständigen Stadtrat zu sanktionieren.

Es wäre ernsthaft zu überlegen, ob eine Statutenänderung angeregt werden soll.

MEHR Zeit für Graz wird beide Schreiben auf der Homepage <http://www.mehrzeitfuergraz.at/> veröffentlichen

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Raimund Berger
Sprecher des BBB

